

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 13. April 2022

Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ in Aichstetten

Wie vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2022 beschlossen, stellen in der Sitzung

- Die Zieglerschen – Altenhilfe,
- die Stiftung Liebenau – Pflege und Lebensräume und
- die Vinzenz von Paul gGmbH

sich und ihre jeweilige Herangehensweise an ein Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ in Aichstetten vor.

Vorstellung und Kennenlernen Die Zieglerschen – Altenhilfe

Die Herren Sebastian Köbbert, Christoph Arnegger und Gerhard Straub stellen Die Zieglerschen – Altenhilfe vor:

- Die Arbeitsfelder der Zieglerschen sind die Altenhilfe, die Behindertenhilfe, das Hör- und Sprachzentrum, die Integration in Arbeit, die Jugendhilfe und die Suchthilfe.
- Die Zieglerschen haben Standorte unter anderem in Aitrach und in Leutkirch.
- In der Altenhilfe betreiben die Zieglerschen 24 Seniorenzentren, drei Diakonie-Sozialstationen und drei ambulante Pflegedienste mit insgesamt ca. 1.500 Mitarbeiter*inne*n und ca. 4.200 Kund*inn*en pro Jahr (rund 600 betreute Wohnungen und ca. 1.300 stationäre Pflegeplätze).
- Aufgabenschwerpunkte sind stationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Tagesbetreuung, betreutes Wohnen, ambulante Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und offene Angebote.
- Zielgruppe im Schwerpunkt „betreutes Wohnen/Wohnen mit Service“ sind Senioren mit niederschwelligem Unterstützungsbedarf, die in der Regel in barrierefreien und mit einem Hausnotruf-System ausgestatteten Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnungen wohnen und bei Bedarf pflegerische Unterstützung durch den ambulanten Dienst der Zieglerschen erhalten.

Nachdem Herr Köbbert leider nicht zugestimmt hat, ist ein Abdruck der Präsentation im Amtsblatt und deren Veröffentlichung auf der Gemeinde-Homepage bzw. Weiterleitung an interessierte Einwohner*innen leider nicht möglich.

Zu Fragen aus der Mitte des Gemeinderats und der Zuhörer*innen äußern sich Herr Köbbert und Herr Arnegger wie folgt:

- Die Zieglersche-Altenhilfe nimmt an der heutigen Gemeinderatssitzung nicht als „Bewerber“ teil, sondern sieht sich in der Rolle eines Beraters.
- Ein Projekt in Aichstetten ist nur als Teil eines regional abgestimmten Konzepts möglich.
- Je nach Investitionspartner ist in Aichstetten ein Projekt ab ca. 12 bis 14 und bis maximal ca. 35 betreuten Wohnungen denkbar.
- Die Zieglersche-Altenhilfe würde sich zur Realisierung eines Projekts in Aichstetten zu gegebener Zeit auf die Suche nach einem regionalen Investor machen.
- Der Bau und Betrieb einer Pflegeeinrichtung scheidet gemäß der von Seiten der Zieglerschen-Altenhilfe erstellten internen Marktanalyse aus.

Vorstellung und Kennenlernen Stiftung Liebenau – Pflege und Lebensräume

Frau Heidi Maier, Frau Kerstin Schulz und Herr Andreas Schmid stellen die Stiftung Liebenau – Pflege und Lebensräume vor.

Herr Schmid hat dem Abdruck der Präsentationen im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage sowie der Weiterleitung an interessierte Einwohner*innen zugestimmt. Die Präsentationen können auf der Gemeinde-Homepage (<https://www.aichstetten.de/Altersgerechtes-Wohnen.html>) angesehen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung (als pdf-Dateien) angefordert werden (Telefon 07565 9418-0 oder E-Mail (rathaus@aichstetten.de)).

Zu Fragen aus der Mitte des Gemeinderats und der Zuhörer*innen äußert sich Herr Schmid wie folgt:

- Was vor Ort benötigt wird, muss sich entwickeln und wird sich dann später stetig verändern bzw. weiterentwickeln.
- In der Gemeinde Aichstetten kann schon bei der Projektentwicklung an verschiedene bereits bestehende Strukturen angeknüpft werden.
- Das am Beispiel der bestehenden Wohnanlage in der Gemeinde Waldburg beschriebene Konzept könnte in ähnlicher Weise in Aichstetten realisiert werden.
- Die in Aichstetten zur Verfügung stehende Fläche eignet sich von der Lage und Größe her für die Realisierung eines Projekts „Altersgerechtes Wohnen“.
- Der Bau der betreuten Wohnanlage würde durch die Stiftung Liebenau erfolgen.

Vorstellung und Kennenlernen Vinzenz von Paul gGmbH

Frau Dr. Beate Radzey stellt die Vinzenz von Paul gGmbH vor.

Frau Dr. Radzey hat dem Abdruck der Präsentation im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage sowie der Weiterleitung an interessierte Einwohner*innen zugestimmt. Die Präsentation kann auf der Gemeinde-Homepage (<https://www.aichstetten.de/Altersgerechtes-Wohnen.html>) angesehen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung (als pdf-Datei) angefordert werden (Telefon 07565 9418-0 oder E-Mail rathaus@aichstetten.de).

Zu Fragen aus der Mitte des Gemeinderats und der Zuhörer*innen äußert sich Frau Dr. Radzey wie folgt:

- Die Projektentwicklung wird vor Ort begleitet von einer Arbeitsgruppe, die sich unter anderem aus Vertretern des Gemeinderats, der Seniorengenossenschaft und der Einwohnerschaft zusammensetzt und den Prozess begleitet (Umfang: ca. 5 bis 6 Abende).
- Die Vinzenz von Paul gGmbH würde ein Projekt in Aichstetten als Träger und ggf. Investor realisieren.

Weiteres Vorgehen

In den nächsten Wochen wird die Einwohnerschaft über das Amtsblatt und die Gemeinde-Homepage dazu eingeladen, Rückmeldungen zu den potenziellen Trägern und deren Herangehensweisen zu geben.

Darauf aufbauend wird dann ein Austausch mit der Seniorenbeauftragten Hannah Keil, dem Vorsitzenden der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V., Josef Müller, und der Leiterin des Pflegestützpunktes Leutkirch, Sabine Bracciale, stattfinden, in den auch die Rückmeldungen aus der Einwohnerschaft mit einfließen sollen. Danach wird der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über das weitere Vorgehen beraten und entscheiden.

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. März 2022 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022

- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, hat mit Schreiben vom 21. März 2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 16. März 2022 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Abbruch und Wiederaufbau eines Anbaus; Aichstetten, Flurstück 294/19, Friedenstraße 6 (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch in der vorliegenden Fassung nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

Aufstellen eines mobilen Hühnerstalles (1 Container) inklusive Verkaufshaus; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstücke 154/1 und 32/3, Burgweg 8/1 und Dorfstraße 2 (einstimmiger Beschluss).

Sanierung der Erdgeschoss-Wohnung im Gebäude Schulstraße 17

Mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten aus der Ukraine zu gewinnen, wird derzeit die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9 so umorganisiert, dass nach Möglichkeit zwei Wohneinheiten entweder mit vom Landkreis zugewiesenen Asylbewerbern belegt (favorisierte Variante) oder in diesen Wohneinheiten – wenn andere Optionen nicht möglich sein sollten – Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht werden können.

Parallel werden

- die seit wenigen Wochen leerstehende Wohnung im Obergeschoss Schulstraße 17 renoviert und
- die leerstehende Wohnung im Erdgeschoss des Gebäudes Schulstraße 17 mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von voraussichtlich rund 30.000 € bis etwa Mitte Mai 2022 „einfach“ saniert, um dort Geflüchtete aus der Ukraine unterbringen zu können.

Der Gemeinderat beschließt die „einfache“ Sanierung der Erdgeschoss-Wohnung im Gebäude Schulstraße 17 und die zur Deckung der hierfür anfallenden Kosten erforderliche außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von voraussichtlich rund 30.000 € (einstimmiger Beschluss).

Die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Bürgermeister Erath danken den ausführenden Firmen, dass sie zeitnah Kapazitäten freigeschaufelt haben, um die Wohnungen im Gebäude Schulstraße 17 zu renovieren bzw. zu sanieren.

Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. als LEADER-Aktionsgruppe „Württembergisches Allgäu“ für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027n+2

- Weitere Beteiligung der Gemeinde Aichstetten

Das Aktionsgebiet „Württembergisches Allgäu“ wurde im Januar 2015 erstmalig als LEADER-Aktionsgruppe (LAG) ausgewählt und möchte sich auch für die neue LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027n+2 wieder bewerben.

Zu den bisherigen 13 teilnehmenden Kommunen haben im Zuge der Neubewerbung auch fünf weitere Gemeinden ihr Interesse bekundet, in die LAG mit aufgenommen zu werden.

In der auslaufenden Förderperiode wurden im Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu 3,82 Millionen Euro Fördergelder für 51 Projekte mit einem Projektvolumen von 13,4 Millionen Euro generiert.

In der Gemeinde Aichstetten wurden in der auslaufenden Förderperiode keine Projekte gefördert; die Gemeinde profitierte somit bisher leider nicht von der LAG.

Folgende Aspekte bzw. Diskussionsbeiträge werden vorgetragen:

- Die Einwohnerschaft, örtliche Firmen und die Gemeinde sollen weiterhin die Chance haben, von einer LEADER-Förderung zu profitieren.
- In der Gemeinde Aichstetten soll aktiver als bisher für das LEADER-Förderprogramm geworben werden.
- Mit der LEADER-Geschäftsstelle wurde vereinbart, dass diese nach Möglichkeit beim geplanten „Tag der Begegnung“ in Aichstetten einen Informationsstand betreibt.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 10:1 Stimmen):

- Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Aichstetten am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027n+2 in der Region Württembergisches Allgäu zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu und der Übernahme der anteiligen kommunalen Mittel für die Kofinanzierung der Geschäftsstelle für die Jahre 2023 bis 2029 (voraussichtlich rund 2.500 €/Jahr) zu.

Sanierung der Grundschule (Hardsteiger Straße 18)

- Beauftragung Bedarfsberechnung mit ergebnisoffener Prüfung möglicher Heizungsarten einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung

Der Gemeinderat hat am 16. März 2022 beschlossen, die Erneuerung der Heizung im Schulgebäude Hardsteiger Straße 18 jetzt nicht auszuschreiben. Stattdessen soll zunächst eine Bedarfsberechnung unter Einbeziehung der aktuellen Verbrauchsdaten mit ergebnisoffener Prüfung möglicher Heizungsarten einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung – optional auch unter Einbeziehung der weiteren gemeindeeigenen Gebäude (Kindergarten St. Michael, Turn- und Festhalle, Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9, usw.) und als weitere Option auch unter Einbeziehung der umgebenden (privaten) Bebauung und des noch zu erschließenden restlichen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ – beauftragt werden.

Der Gemeinderat beauftragt das Büro TGA-Böckh, Memmingen, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 3. April 2022 (Angebotspreis: 4.623,15 € inklusive Umsatzsteuer) mit der Erstellung einer Bedarfsberechnung unter Einbeziehung der aktuellen Verbrauchsdaten mit ergebnisoffener Prüfung möglicher Heizungsarten einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Grundschulgebäude (Hardsteiger Straße 18) – optional auch unter Einbeziehung der weiteren gemeindeeigenen Gebäude (Kindergarten St. Michael, Turn- und Festhalle, Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9, usw.) und als weitere Option auch unter Einbeziehung der umgebenden (privaten) Bebauung und des noch zu erschließenden restlichen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ (einstimmiger Beschluss).

Befristete Bestellung eines Stellvertretenden Standesbeamten (Verhinderungsvertreter)

Frau Simone Motz, Sachbearbeiterin im Hauptamt, ist in der Gemeindeverwaltung unter anderem für den Aufgabenbereich Personenstandswesen (Standesamt) zuständig.

Aktuell bzw. seit dem Ausscheiden von Frau Johanna Reichle ist sie die einzige Vollstandesbeamtin.

Herr Björn Beier, der seit dem 1. April 2022 als Sachbearbeiter im Hauptamt beschäftigt ist und künftig unter anderem die Stellvertretung von Frau Motz übernehmen wird, kann bis zur Absolvierung des Einführungslehrgangs für das Standesamtswesen noch nicht als Vollstandesbeamter bestellt werden.

Gemäß den Vorgaben der „Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes“ ist es jedoch möglich, neu eingestellte Bedienstete, die das Grundseminar (Einführungslehrgang) noch nicht erfolgreich absolviert haben, bis zu drei Monaten befristet zu

Stellvertretenden Standesbeamten zu bestellen. Die Stellvertretung beschränkt sich dabei auf die Fälle der Verhinderung der bestellten Vollstandesbeamtin.

Der Gemeinderat bestellt Herrn Björn Beier mit Wirkung zum 14. April 2022 befristet für drei Monate zum Stellvertretenden Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) des Standesamtsbezirks Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

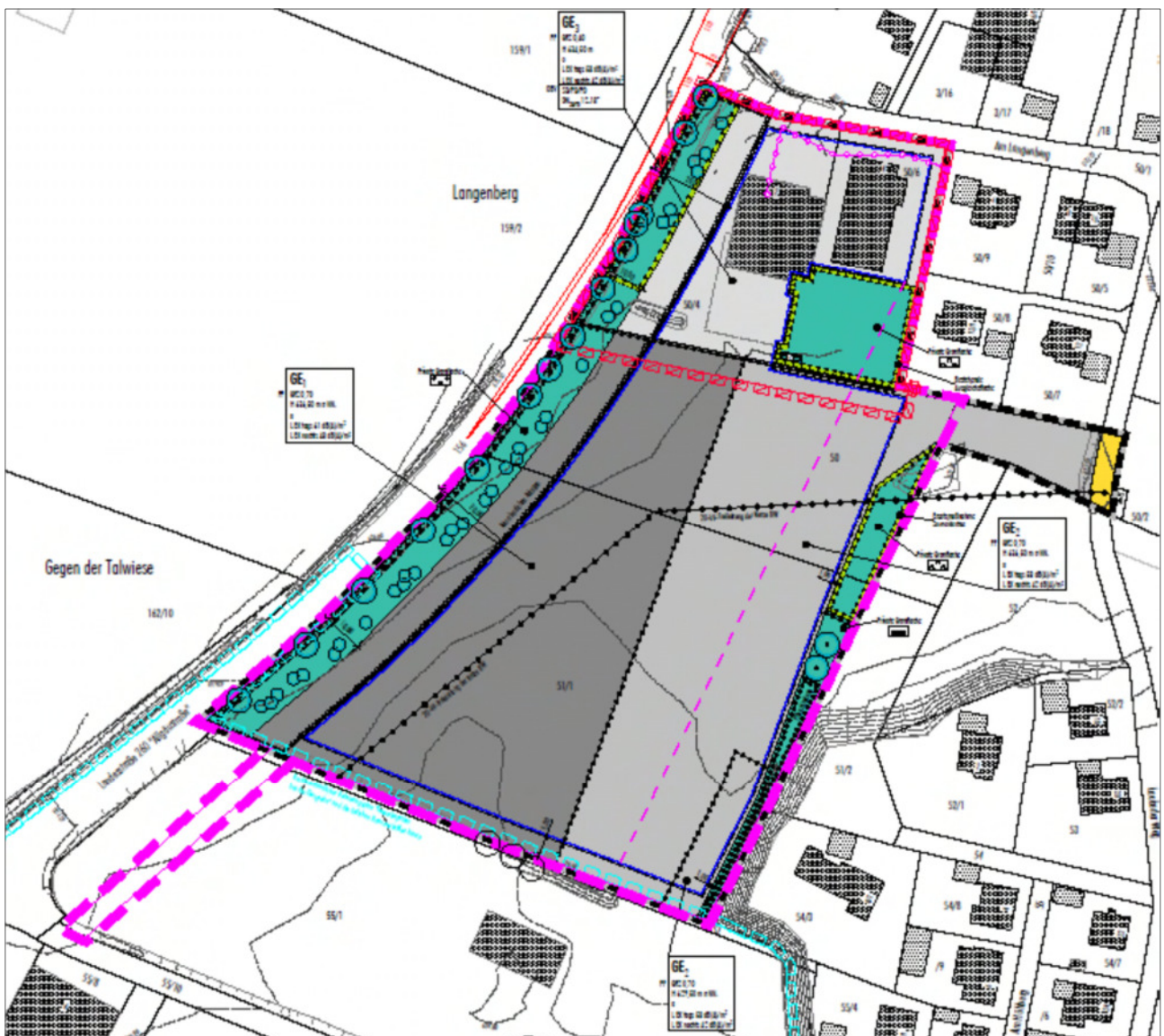
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Langenberg“ - Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Im Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Am Langenberg“ fand in der Zeit vom 1. November 2018 bis 7. Dezember 2018 die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Parallel wurde der Bebauungsplanentwurf vom 5. November 2018 bis 7. Dezember 2018 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen wurden vom Büro Sieber ausgewertet. Die Punkte, zu denen in der Abwägungs- und Beschlussvorlage Änderungen bzw. Ergänzungen vorgeschlagen wurden, wurden entsprechend in den Planentwurf vom 13. Mai 2020 eingearbeitet.

Eine Beratung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 13. Mai 2020 im Gemeinderat und darauf aufbauend ggf. eine weitere öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung fand bisher nicht statt.

Mit dem Ziel, sowohl die im Zuge der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Anwohner*inne*n und Behörden als auch die Belange der Firma Aquadetox nach Möglichkeit aufzugreifen, fanden im Februar 2022 weitere Gespräche statt, in denen folgende Lösungsansätze entwickelt wurden:



Quelle: Büro Sieber Consult GmbH

→ Verschieben der Ausgleichsfläche „private Grünfläche“ nach Süden, Ausweisen der bisherigen „privaten Grünfläche“ teilweise als bebaubare Fläche (Erweiterung Büros, usw. – mit Einziehung entsprechender Baugrenzen – Abstand zur östlich gelegenen Bestandsbebauung).

- Erhebliche Vergrößerung der bisherigen Fläche „Ersatzmaßnahme Zauneidechse/private Grünfläche“ (durch Einbeziehung einer Teilfläche des bisherigen GE2) – keine Bebauung dieser Fläche bzw. Ausweisung der Fläche als Ausgleichsfläche (Grünfläche/Ersatzmaßnahme Zauneidechse, Anlegung von Biotopen, Bepflanzung, usw.) mit dem Ziel, die zur Kompensation des Gewerbegebietes erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen so weit wie möglich auf dieser Fläche und dem Grünstreifen entlang der Landesstraße 260/Allgäustraße umzusetzen (die Firma Aquadetox hat angeboten, bei Bedarf die Flächen unentgeltlich zu pflegen).
- Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Langenberg“ durch Herausnahme der Zufahrt Laubener Weg und der kompletten Fläche der ehemaligen Abfallgrube.
- Erhebliche Reduzierung der bebaubaren Grundstücksfläche.
- Zufahrt zum Gewerbegebiet „Am Langenberg“ von Süden her (von der Straße „Im Wiesengrund“ über das Flurstück 55/1).

Von den bisher beauftragten Planungsleistungen (insgesamt rund 74.000 €) wurden bisher rund 57.000 € erbracht und abgerechnet. Bisher noch nicht erbracht und abgerechnet sind Leistungen in Höhe von rund 17.000 €. In Abstimmung mit dem Büro Sieber Consult GmbH wird vorgeschlagen, die noch zu erbringenden weiteren Planungsleistungen in Höhe von voraussichtlich 15.993,02 € neu zu beauftragen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, dass in Bezug auf die Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes und dessen künftige Nutzung noch verschiedene weitere Möglichkeiten als die bisher angedachte denkbar sind. Es wird deshalb beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Planung soll erst dann weitergeführt werden, wenn Klarheit besteht über die konkrete künftige Nutzung des geplanten Gewerbegebietes.

Der Gemeinderat vertagt die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt (einstimmiger Beschluss).

Starkregenrisikomanagement

- **Beauftragung Starkregenkonzept (Fließweganalyse des Gemeindegebiets und Beratung über daraus abzuleitende Erkenntnisse für Starkregengefahren)**

Um feststellen zu können, ob und ggf. in welchen Bereichen in der Gemeinde Aichstetten Handlungsbedarf beim Thema Starkregenrisikomanagement besteht, wird vorgeschlagen, die Fassnacht Ingenieure GmbH im Rahmen eines Kleinauftrags (voraussichtliche Kosten: rund 3.000 € inklusive Umsatzsteuer) mit der Erstellung eines Starkregenkonzepts zu beauftragen.

Das Starkregenkonzept umfasst eine Fließweganalyse des Gemeindegebiets und die Beratung über daraus abzuleitende Erkenntnisse für Starkregengefahren.

Der Gemeinderat beauftragt die Fassnacht Ingenieure GmbH im Rahmen eines Kleinauftrags mit der Erstellung eines Starkregenkonzepts für die Gemeinde Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Vereinbarung der Gemeinden Aitrach und Aichstetten mit der Stadt Leutkirch über die Übernahme sowie die Zusammenarbeit und Finanzierung des Integrationsmanagements

- **Aufstockung der Stelle der Integrationsmanagerin/des Integrationsmanagers**

Auf der Grundlage einer im Januar 2018 geschlossenen Vereinbarung übernimmt die Stadt Leutkirch im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Aufgabe des Integrationsmanagements für Aitrach und Aichstetten. Die Gemeinden Aitrach und Aichstetten tragen die nicht über Fördermittel des Landes gedeckten Personal- und Sachkosten anteilig.

Für die Gemeinden Aitrach und Aichstetten stehen derzeit insgesamt 0,9 Stellen (0,5 Aitrach und 0,4 Aichstetten) zur Verfügung.

Die Stelle der Integrationsmanagerin/des Integrationsmanagers für die Gemeinden Aitrach und Aichstetten ist neu zu besetzen. In den laufenden Vorstellungsgesprächen zeichnet sich ab, dass die Stelle mit einer/einem qualifizierten Bewerber*in besetzt werden könnte, die/der allerdings vorrangig an einer Vollzeitstelle interessiert ist.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit einem erwarteten starken Zustrom an Geflüchteten aus der Ukraine wird in Abstimmung mit der Stadt Leutkirch und der Gemeinde Aitrach vorgeschlagen, den Stellenumfang der Integrationsmanagerin/des Integrationsmanagers für Aitrach und Aichstetten um 0,1 Stellen auf eine Vollzeitstelle zu erhöhen. Im Falle der Zustimmung des Gemeinderats erhöht sich der Stellenanteil für Aichstetten von 0,40 auf 0,45).

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung des anteiligen Stellenumfangs der Integrationsmanagerin/des Integrationsmanagers für Aichstetten um 0,05 Stellen auf künftig 0,45 Stellen und der anteiligen Übernahme der nach Abzug der für die Stelle gewährten Zuschüsse (z.Bsp. Landeszuschüsse) von der Stadt Leutkirch zu tragenden zusätzlichen Kosten zu (einstimmiger Beschluss).

Gebäude Schulstraße 5

Mehrfachnutzung ehemaliges Klassenzimmer im Obergeschoss (Volkshochschule und Jugendraum)

In Gesprächen zwischen dem Kinder- und Jugendbeauftragten Martin Buchmann und Bürgermeister Erath entstand die Idee, das bisher von der Volkshochschule genutzte ehemalige Klassenzimmer im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 künftig auch als Jugendraum bzw. feste Anlaufstelle für die Jugendarbeit zu nutzen.

In dem Raum könnten neben diversen Angeboten für Jugendliche (z.Bsp. Babysitter-Schulung, Cocktailkurs) Angebote des Kindertreffs, des neu geschaffenen Treffangebots für junge Menschen mit und ohne Behinderung „MitAlnander“ und im Rahmen des Sommerferienprogramms stattfinden. Eine Nutzung des Raums für Partys usw. scheidet aus.

Um erste Erfahrungen sammeln und bei Bedarf reagieren zu können, soll die vorgeschlagene Mehrfachnutzung des ehemaligen Klassenzimmers zunächst auf ein Jahr befristet werden.

Der Gemeinderat stimmt der zunächst auf ein Jahr befristeten zusätzlichen Nutzung des ehemaligen Klassenzimmers im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 als Jugendraum bzw. feste Anlaufstelle für die Jugendarbeit zu (einstimmiger Beschluss).

Namensgebung Gebäude Schulstraße 5

Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Neugestaltung des Außenbereichs wird das Gebäude Schulstraße 5 künftig vielfältig genutzt (u.a. Kindergarten mit Kinderkrippe, Seniorenräume und -büros, Vereinsräume sowie ggf. Kinder- und Jugendarbeit).

Vorgeschlagen wird deshalb, dem Gebäude – wie beispielsweise vor Jahren dem Gebäude Schulstraße 17 (Haus der Vereine) – für die Zukunft einen Namen zu geben.

Der Gemeinderat beschließt, dem Gebäude Schulstraße 5 für die Zukunft einen Namen zu geben. Die Einwohnerschaft soll über das Amtsblatt dazu eingeladen werden, Vorschläge zur Namensgebung einzureichen. Auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge wird der Gemeinderat dann über die Namensgebung für das Gebäude Schulstraße 5 entscheiden (einstimmiger Beschluss).